



Weisungen
Jugendlauf
für Jugend- Mädchenriegen
Ressort Jugend der Region GLZ

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Wettkampfablauf	3
3 Finanzielles	4
4 Schlussbestimmungen	4

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.



1. Allgemeines

Abkürzungen	STV = Schweizerischer Turnverband ZTV = Zürcher Turnverband GLZ = Region Glatt-, Limmattal und Stadt Zürich TA = Technische Abteilung Ressort Jugend = Ressort Jugend der Region GLZ
Anlassdatum	Der TV GLZ Jugendlauf findet alljährlich im Frühling, wenn möglich im April, statt. Das Durchführungsdatum ist in Absprache mit den Förstern und dem Verband festzulegen.
Organisator	Der Organisator wird an der Abgeordnetenversammlung, nach Möglichkeit zwei Jahre vor der Durchführung der Veranstaltung, gewählt. Liegt bis zur AV im Jahre vor der Veranstaltung noch keine Bewerbung vor, liegt es in der Kompetenz der Regionleitung, den Anlass unter dem Jahr zu vergeben.
Teilnahme	Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des STV aus dem Gebiet der Region GLZ. Je nach Meldezahlen kann der Verband in Absprache mit dem Organisator weiteren Mitgliedern des STV die Starterlaubnis erteilen.
Ausschreibung	Die Ausschreibung des Laufes erfolgt durch das Ressort Jugend der Region GLZ, im Verbandsorgan, oder im Internet.
Anmeldung	Die Läufer die nach dem Anmeldetermin (Poststempel) angemeldet werden bezahlen einen Zuschlag zum Startgeld hinzu. Die Höhe dieses Zuschlags wird bei der Ausschreibung veröffentlicht. Es können auch noch LäuferInnen auf Platz nachgemeldet werden, wobei sie ebenfalls den oben erwähnten Zuschlag entrichten müssen.
Meldezahlen	Sind in einer Kategorie weniger als 5 Anmeldungen, kann die Wettkampfleitung diese mit einer anderen zusammenlegen oder entsprechend weniger auszeichnen.
Versicherung	Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2. Allgemeines

Kategorien	Es werden folgende Kategorien mit der entsprechenden Laufstrecke angeboten		
	Knaben:	14 – 16 jährig	ca. 3 km
		12 – 13 jährig	ca. 2 km
		11 jährig	ca. 2 km
		10 jährig	ca. 2 km
		9 jährig	ca. 2 km
		8 jährig+jünger	ca. 1 km
	Mädchen:	14 – 16 jährig	ca. 3 km
		12 – 13 jährig	ca. 2 km
		10 – 11 jährig	ca. 2 km
		9 jährig	ca. 1 km
		8 jährig+jünger	ca. 1 km
Ablauf	Der Wettkampfablauf wird anhand der Meldezahlen vom Ressort Jugend der Region GLZ festgelegt und wird den Leitern ca. 3 Wochen vor dem Anlass verschickt.		
Start	Alle Läufer einer Kategorie starten gemeinsam. Die entsprechenden Startzeiten werden den Leitern verschickt. Letzte Änderungen werden an der Startliste vor Ort angezeigt.		
Laufstrecke	Die Laufstrecke besteht aus einem Rundkurs. Bei mehreren Runden wird eine Rundenkontrolle durchgeführt.		
Rangierung	Es können die Laufzeiten ermittelt werden. Die Rangierung erfolgt nach Kategorie und Einlauf bzw. Laufzeit.		
Jury	Die Jury besteht aus einem Mitglied des Organisers und dem Wettkampfleiter der Region GLZ		
Startende	Jeder Teilnehmer hat Anrecht auf ein Turnkreuz und ein kostenloses Getränk.		
Auszeichnungen	Pro Kategorie erhalten die ersten drei LäuferInnen eine Medaille.		



3. Finanzielles

Startgelder

Die Höhe der Startgelder und des Zuschlags werden durch das Ressort Jugend der Region GLZ in Absprache mit dem Organisator bestimmt und mit den dafür erbrachten Leistungen bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Dem ZTV ist einen Betrag des Startgeldes als Abgabe zu entrichten die vor der Ausschreibung dem Organisator bekanntgegeben wird. Bei Nichtantritt wird das Startgeld (inkl. Eventueller Zuschlag) den Angemeldeten verrechnet. Startberechtigt ist nur, wer bezahlt hat. Das Startgeld (inkl. eventueller Zuschlag) wird auf dem Wettkampfsplatz eingezogen.

Abgabe

Dem ZTV ist ein Betrag des Startgeldes als Abgabe zu entrichten der vor der Ausschreibung dem Organisator bekanntgegeben wird.

4. Schlussbestimmungen

Weisungsänderungen

Weisungsänderungen werden an den TA Sitzungen beantragt und genehmigt. Bei ausserordentlichen Verhältnissen ist die Region GLZ berechtigt, diese Weisungen kurzfristig den Örtlichkeiten anzupassen.

Genehmigt an der Ressorttagung vom 31.10.2008